

Zur Erinnerung

an Eugen und Rudolf Noerdlinger

Eugen und Rudolf Noerdlinger stammten aus Flörsheim am Main. Eugen kam dort am 17. März 1906 zur Welt, sein Bruder Rudolf am 10. Januar 1908. Sie waren Söhne von Käthe und Hugo Noerdlinger geb. König. Käthe Noerdlinger wurde in Offenbach geboren und war katholisch. Der Vater Dr. Hugo Noerdlinger, Sohn des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Leopold Noerdlinger aus Stuttgart, ist bereits 1904 aus der jüdischen Gemeinde Flörsheim ausgetreten und freireligiös geworden. Dr. Noerdlinger leitete zusammen mit seinen Brüdern Ernst, Fritz und Otto die Chemische Fabrik Flörsheim, die im Eigentum der Familie war.



Produktwerbung der Chemischen Fabrik Flörsheim
ca. 1920er Jahre

Eugen und Rudolf wuchsen in einer wohlhabenden Großfamilie auf. Als Ihr Vater 1917 völlig überraschend an einem Herzschlags starb, zog die Mutter mit den Söhnen nach Wiesbaden. Wirtschaftlich abgesichert durch die Erbschaft, konnte sie sich ganz der Erziehung ihrer Söhne widmen. Beide besuchten das Dilttheygymnasium. Eugen machte dort 1924 das Abitur und studierte anschließend in Frankfurt Jura. Im April 1930 beantragte er nach 12 Semestern die Ausstellung eines Abgangszeugnisses, weil er an einer anderen Universität weiterstudieren wolle. Dieser Wechsel ließ sich nicht aufklären. Eugens Spur findet sich erst 1935 im hessischen Herborm wieder, wo er bis Oktober 1936 für ein Jahr gemeldet war. Seine Adresse danach gab er mit Schillingen an, einer Ortschaft in der Nähe von Tier.

Für die nächsten Jahre fehlt jede Information über seinen weiteren Verbleib. Erst am 3. Februar 1941 findet sich sein Name im Entlassungsbuch der Landesheilanstalt Herborm wieder. Warum er dort Patient war, ließ sich nicht klären, denn die Patientenakten wurden gegen Ende des Krieges nach Österreich gebracht und zum größten Teil vernichtet. Traurige Gewissheit ist, dass Eugen am 3. Februar 1941 von Herborm nach Hadamar deportiert wurde und am selben Tag zusammen mit weiteren 75 Opfern im Rahmen der „T4-Aktion“ in der dortigen Gaskammer ermordet wurde. In dieser „Aktion“ wurden 1941 in Hadamar über 10000 behinderte Menschen umgebracht. Eugens Mutter erhielt eine Sterbeurkunde, in der der 19. Februar als Todesdatum mit der fiktiven Todesursache „Grippe und Hirnhautentzündung“ angegeben wurde.

Rudolf Noerdlinger verließ das Dilttheygymnasium in der 12. Jahrgangsstufe. Im Abgangszeugnis ist vermerkt, er wolle sich mit Privatunterricht weiterbilden. Höchst wahrscheinlich absolvierte er aber eine Lehre in der Chemischen Fabrik Flörsheim, von der auch er einen kleinen Teil der Aktien hielt. Die dort erworbenen chemischen Kenntnisse nutze er, um sich später mit einem Handel für Chemische Erzeugnisse in der Adelheidstr. 16 in Wiesbaden selbstständig zu machen. 1938 lernte er eine spätere Frau Hannelore kennen, doch konnte das Paar wegen er Nürnberger Rassegesetze nicht heiraten. Rudolf galt wegen seines jüdischen Vaters in der NS-Terminologie als Mischling ersten Grades. Als Hannelore 1940 schwanger war, beantragten beide die Genehmigung zur Eheschließung. Weil diese nicht erteilt wurde, galten die beiden Kinder Stefan und Katrin, 1940 bzw. 1941 geboren, als unehelich. Rudolf wurde 1942 aufgefordert, die Verbindung zu beenden. Um der Anweisung formell nachzukommen zog Hannelore mit den Kindern zu ihren Eltern nach Koblenz. Als die Gestapo erfuhr, dass die Beziehung weiterhin bestand, wurde Rudolf am 18. September 1942 verhaftet und nach Auschwitz deportiert und dort am 30. Januar 1944 im Gas ermordet. Die Familie erhielt die telefonische Mitteilung, er sei an einer „Darmerkrankung“ gestorben.

Seiner Mutter Käthe wurden auf Verlangen hin Urnen aus Hadamar und aus Auschwitz zugesandt. Dass sich in diesen Urnen nie die sterblichen Überreste der Opfer befanden, gilt heute so gut wie sicher.

Nürnberger „Rassegesetze“

Auf ihrem Nürnberger Parteitag der NSDAP im September 1935 wurden das „Blutschutzgesetz“ und das „Reichsbürgergesetz“ beschlossen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz galt

als „Volljude“, wer mindestens drei jüdische Großeltern hatte,

als „Jüdischer Mischling“, wer von einem oder zwei volljüdischen Großeltern abstammte,

als „Halbjude“, wer unter seinen vier Großeltern zwei Juden hatte,

als „Vierteljude“, wer unter einen vier Großeltern einen Juden hatte.

Als „Mischlinge 1. Grades“ galten Juden, die im September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder danach in sie aufgenommen wurden.

Als „Mischlinge 1. Grades“ galten auch diejenigen, die einer Ehe entstammten, die nach dem Blutschutzgesetz verboten war und dennoch geschlossen wurde, oder wenn sie aus einer außerehelichen Beziehung mit einem Juden hervorgingen.

F.B./G.S.

10/11



Familie Noerdlinger Anfang 1930er Jahre

ganz rechts Eugen Noerdlinger
alle © Kurt Beutel, Flörsheim

- Die Fotos wurden dem PLS zur Verfügung gestellt. -



Rudolf Noerdlinger
Ende 1930er Jahre



Eugen Noerdlingers Studentenausweis von 1929

© Johann-Wolfgang-von-Gorthe- Universität Frankfurt



Rudolf Noerdlinger
1940